



Städtische Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	13.12.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit den sich aus der Diskussion ergebenden, mehrheitlich beschlossenen Maßnahmen beauftragt.

II. Sachverhalt und Begründung

Am 6. Mai hat der Gemeinderat die Verwaltung mit Sitzungsvorlage 2021/167 dazu ermächtigt, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Finanzierbarkeit zu tätigen. In der Diskussion kam aus dem Gremium der Antrag, dass in den nächsten sechs Monaten in jeder der folgenden Sitzungen kurzfristig dargestellt werden soll, was an Aufwendungen anfällt. Wenn es zeitlich möglich ist, soll hierfür die Genehmigung des Gemeinderats eingeholt werden. Aufgrund der aktuellen Lage wird die Verwaltung auch weiterhin die Aufwendungen darstellen.

Die Verwaltung wird das Gremium in der Sitzung mit einem Vortrag über den aktuellen Stand der Aufwendungen und Erstattungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie informieren und hierbei gesondert darstellen, worüber noch zu entscheiden ist.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Aufwendungen und Erstattungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und empfiehlt, den vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen zuzustimmen. Das Defizit soll im gesamten Jahr 2021 den Betrag von 500.000 Euro nicht überschreiten.